

Merkblatt Schnupperpraktikum FaGe

Alter

Zurückgelegtes 14. Altersjahr

Anmeldung

Telefonische oder elektronische Anfragen an unsere Ausbildungsverantwortliche, Frau Linda Tanner, unter 081 650 64 84 oder linda.tanner@mels.ch.

Arbeitshygiene

Wegen Verletzungsgefahr und aus hygienischen Gründen sind grosse Ohrringe, längere Ketten, Fingerringe mit Steinen, sowie Armbänder/Uhren abzulegen. Piercing an Kopf, Händen und Armen sind nicht erlaubt. Im Gesicht sind lediglich kleine Stecker (z.B. Steinchen im Nasenflügel) erlaubt. Fingernägel sind kurz und ohne Nagellack zu tragen.

Arbeitskleider

Die Arbeitskleider werden zur Verfügung gestellt. Wir wünschen uns Schnupperlernende, die Wert auf ein gepflegtes und sauberes Erscheinen legen. Die Arbeitskleider müssen täglich gewechselt und dürfen nur zur Arbeit getragen werden. Stabile Schuhe mit gutem, festem Halt am Fuss sind wichtig. In offenen Schuhen sind Socken oder Strümpfe Pflicht. Aus Sicherheitsgründen sind Schlüpferschuhe wie Flip-Flops oder Birkenstock etc. nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen verzichten wir auf Halstücher, Kopfbedeckungen jeglicher Art, Shirts mit langen Ärmeln und Jacken.

Handy-Verbot

Während der Arbeitszeit ist es verboten, das private Handy auf sich zu tragen und es darf nicht verwendet werden. In Ausnahmefällen/Notfällen kann ein Antrag an die Geschäftsleitung oder an die zuständige Bereichsleitung gestellt werden.

Organisation

Jedem Schnupperlernenden wird eine Tagesverantwortliche zugeteilt. Diese kann im Verlaufe des Einsatzes wechseln, da das Personal unregelmässige Arbeitszeiten hat. Schnupperlernende schauen bei allgemeinen und speziellen Tätigkeiten zu und können Fragen stellen.

Schweigepflicht

Schnupperlernende unterstehen – wie alle Angestellten im Gesundheitsbereich – der Schweigepflicht. Sie sind verpflichtet, über alles (Namen Bewohnende, Diagnosen, soziale Gegebenheiten), was sie im Rahmen ihres Schnupperpraktikums erfahren, Stillschweigen in der Öffentlichkeit (inkl. Socialmedia) zu bewahren. Es dürfen auch keine Fotos von Bewohnenden auf privaten Geräten gemacht werden. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Schnuppertage.

Verpflegung

Ein Znüni und oder ein Mittagessen werden in unserem Café durch uns offeriert. Es wäre wünschenswert, dass alle ein Frühstück zu Hause einnehmen.

Ziel

Die Schnuppertage bieten interessierten Jugendlichen Einblick und Entscheidungshilfe für ihre Berufswahl. Schnupperlernende sollen eine realistische Vorstellung des Arbeitsalltags eines Teams im Betreuungs- und Pflegebereich erhalten.

Filename: W_Merkblatt Schnupperpraktikum FaGe	Erstellt	Freigegeben	Seite 1/1
Datum/Kurzzeichen:	23.07.2020 L. Tanner	23.07.2020 G. Gantenbein	Nr.: 3.03.011.01